



Einwohnergemeinde Lauscha

AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2022 - 2026

Inhalt	Seite
A Bevölkerung und Wohnungsbau	1
B Personalplanung (ohne Schulen und Kindergärten)	2
C Schulen / Kindergärten	3 - 4
D Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit	5
E Finanzielles	
E.1 Erfolgsrechnung	6 - 9
E.2 Investitionsrechnung	10 - 16
E.3 Verschuldung	17 - 18
F Bericht des Gemeinderates	19 - 21
G Übersichtsplan	22



Überbauung «im Bifang»

Foto: Dominique Tschudin

A BEVÖLKERUNG UND WOHNUNGSBAU

A.1 Kommentar

Der Bauboom der letzten Jahre hat nicht zuletzt auch in Lausen seine Spuren hinterlassen. Nach der Fertigstellung der Quartierpläne «Weidmatt» (ehemals Cheddite-Areal) und «im Bifang» wurden die mittlerweile ebenfalls erstellten Überbauungen im Gebiet Furlenboden und am Bahnhof bezogen. Entsprechend hat die Bevölkerungszahl die Marke von 5'700 Personen überschritten und bewegt sich stetig in Richtung 6'000 Einwohnerinnen und Einwohner.

In der abschliessenden Planung und vor der nachfolgenden Realisierung steht die Überbauung des Areals «Scholer», für welche die Einwohnergemeindeversammlung ebenfalls einen Quartierplan bewilligt hat und die voraussichtlich im Jahre 2023 bezugsbereit sein dürfte. Hingegen zeichnet sich für die Umsetzung des Quartierplans «Stutz» kein zeitlicher Horizont ab. Die sporadisch erfolgten Kontakte zeigen jedoch, dass die Landeigentümerin beabsichtigt, die Überbauung des noch offenen Teiles des Quartierplanes zu realisieren, wobei seitens der Eigentümerin eine Änderung des Quartierplanes angestrebt wird.

Im Gebiet «Auacker / Vier Jucharten» an der Banngrenze zu Itingen ist zurzeit eine Baulandumlegung im Gange, welche jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, bevor die auszuscheidenden Grundstücke baureif sind.

Wiederum wurden die gemeldeten Vorhaben und die bekannten Objekte aus der Erfahrung heraus sehr zurückhaltend beurteilt, zumal die Realisierung von ausführungsfähigen Projekten von verschiedenen Faktoren, wie beispielsweise vom Interesse potentieller Investoren abhängig ist und sich verzögern kann.

A.2 Wohnungsbestand (Prognose)

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Wohnungen	2'841	2'860	2'960	2'980	3'000	3'020

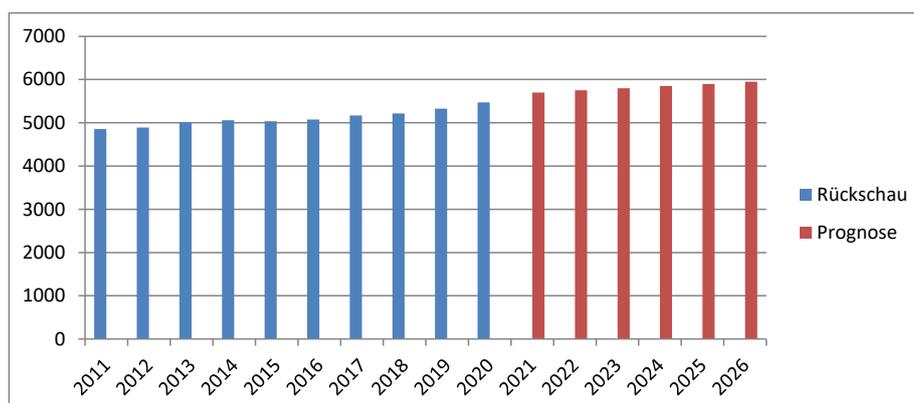
A.3 Bevölkerungsentwicklung (Prognose)

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Personen	5'700	5'750	5'800	5'850	5'900	5'950

A.4 Bevölkerungsentwicklung (Rückschau)

Jahr	1900	1920	1940	1960	1980	2000	2010
Personen	1'020	1'108	1'502	2'715	3'523	4'681	4'875

Entwicklung der Wohnbevölkerung



B PERSONALPLANUNG

B.1 Kommentar

Das heutige Dienstleistungsangebot der Gemeinde wird mit dem jetzigen Personalbestand grundsätzlich gut bewältigt und ist auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichtet. Mit der ansteigenden Einwohnerzahl zeigt es sich, dass im einen oder anderen Fall längerfristig aber eine leichte Anpassung der Pensen unumgänglich wird.

Nach wie vor bietet die Gemeinde auf dem Gebiet der kaufmännischen Grundausbildung pro Lehrjahr einem resp. einer Lernenden eine Lehrstelle an. Ob allenfalls auch Lehrstellen für Fachleute Betriebsunterhalt wieder geführt werden, wird mittelfristig entschieden.

Sofern es die personellen Ressourcen erlauben, soll in absehbarer Zeit ein Praktikumsplatz für Sozialarbeitende in den Sozialen Diensten geschaffen werden.

Abschliessendes Ziel von Behörden und Verwaltung ist es, auch weiterhin einen optimalen, aber auch finanziell vertretbaren Service public anbieten zu können.

B.2 Personalbestand und -entwicklung (Vollzeitstellen)

Gemeindeverwaltung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Verwalter / Verwalterin	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Zentrale Dienste / Sekretariat GR/GV	2.80	2.80	2.80	2.80	2.80	2.80
Finanzen und Steuern	4.20	4.20	4.20	4.20	4.20	4.20
Soziale Dienste	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00
Bau und Unterhalt	2.80	2.80	2.80	2.80	2.80	2.80
Total Gemeindeverwaltung	15.80	15.80	15.80	15.80	15.80	15.80
Unterhalt Gebäude	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00
zusätzlich ca. 10 Teilzeitstellen mit einem Gesamtpensum von	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00
Unterhalt Aussenanlagen	4.60	4.60	4.60	4.60	4.60	4.60
Auszubildende						
Kaufmann/Kauffrau	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00
Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt	0.00	0.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Praktikumsplatz Soziale Dienste	0.00	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50
Total Personalbestand / -entwicklung	29.40	29.90	31.90	31.90	31.90	31.90

C SCHULEN / KINDERGÄRTEN

SchülerInnen		Schuljahr					
Jahrgang	Klassen	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
2020/21	} Vorschul- beziehungsweise Vorkindergartenalter	41					
2019/20		50	41				
2018/19		48	50	41			
2017/18		65	48	50	41		
2016/17	1. Jahr Kindergarten	55	65	48	50	41	
2015/16	2. Jahr Kindergarten	53	55	65	48	50	41
Total	Kindergarten (ohne Bevölkerungs-Zuwachs / Rückstellungen)	108	120	113	98	91	
2014/15	1. Primarklassen	47	47	49	59	43	44
2013/14	2. Primarklassen	52	52	50	55	65	49
2012/13	3. Primarklassen	55	52	52	50	55	65
2011/12	4. Primarklassen	55	55	52	52	50	55
2010/11	5. Primarklassen	63	55	55	52	52	50
2009/10	6. Primarklassen	57	63	55	55	52	52
	Einführungsklasse (21/22: 3 EK 1, 5 EK 2)	8	9	12	12	12	12
Total	Primarschule	337	333	325	335	329	327
Lehrpersonen und nicht unterrichtendes Personal (in Vollpensen)		Schuljahr					
		21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
a) Kindergarten							
Klassenlehrpersonen (Vollpensen)		5.90	6.80	6.80	5.90	5.90	5.90
Spez. Förderung (Deutsch als Zweitsprache, Heilpädagogik, Assistenzen)		1.90	2.20	2.20	2.20	2.20	2.20
b) Primarschule							
Klassenlehrpersonen inkl. Einführungsklasse (Vollpensen)		18.90	19.00	19.00	19.00	18.90	18.90
Textiles Werken		2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Hilfspensen (Grundkurs, Entlastung, Parallelunterricht)		2.70	2.70	2.70	2.70	2.70	2.70
Spezielle Förderung (Deutsch als Zweitsprache, Logopädie, Förderunterricht, Begabtenförderung, Assistenzen)		6.90	7.50	7.50	7.50	7.50	7.50
c) Nicht unterrichtendes Personal							
Schulleitung		2.20	2.20	2.20	2.20	2.20	2.20
Sekretariat		0.65	0.65	0.65	0.65	0.65	0.65
Schulsozialarbeit		0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50
Total Primar & Kindergarten		41.65	43.55	43.55	42.65	42.55	42.55
Schulraumbedarf							
Kindergärten		6	7	7	6	6	6
Ordentlicher Klassen-Unterricht Primarschule		19	19	19	19	19	19
Werkstätten / Handarbeits-Unterricht		5	6	6	6	6	6
Ausweichräume / Musikunterricht		5	5	5	5	5	5
Spiel- + Turnhallen		4	4	4	4	4	4
Spezialräume / Bibliothek (spezielle Förderung, Religionsunterricht, Schulsozialarbeit)		14	14	14	14	14	14
Lehrer-, Sitzungszimmer + Sekretariat		4	4	4	4	4	4
Sammlung / Schulmaterial / Lager		8	8	8	8	8	8
Total		65	67	67	66	66	66

C.1 Kommentar Prognose 2022 - 2026

Die Prognose der SchülerInnenzahlen resp. der Klassen- und Raumsituation basiert auf den Kindergarten-, bzw. Klassenbeständen Ende Juli 2021. Die Kinderzahlen der Jahrgänge 2017 bis 2021 entsprechen den Angaben der Einwohnerkontrolle.

Aufgrund der Bautätigkeit wird von einer Bevölkerungszunahme in den nächsten Jahren ausgegangen. Dies wird in den SchülerInnenzahlen (ohne Doppelzählungen) nicht abgebildet; auf die prognostischen Annahmen bezüglich Pensen und den Raumbedarf hat diese Hypothese aber zum Teil einen Einfluss (vor allem im Kindergarten). Diese Entwicklung hat sich vor allem in den Geburts-Jahrgängen 2018/19 und 2019/20 schon bestätigt.

Im Kindergarten wird für die nächsten Jahre mit steigenden Kinderzahlen gerechnet, insbesondere angesichts der regen Bautätigkeit in verschiedenen Quartieren. Die Führung von 6 gut gefüllten Kindergärten ist demnach klar. Frühere Prognosen werden nun dahingehend bestätigt, dass per Schuljahr 2022/23 ein 7. Kindergarten nötig sein wird. Bereits aufgrund der aktuell vorliegenden Zahlen (ohne potentielle Doppelzählungen) würden mit der Führung von 6 Kindergärten die Richtzahlen sicher, bzw. die Höchstzahlen wahrscheinlich, überschritten. Aufgrund der anschliessend tieferen Jahrgangsstärken ist die bisher angenommene Weiterführung des neuen Kindergartens in Frage zu stellen. In der Prognose weisen wir entsprechend ab dem Schuljahr 2024/25 wieder 6 Kindergärten aus, verweisen aber auf die durchaus denkbare, bzw. sinnvolle Option, aufgrund der Bevölkerungsentwicklung weiterhin die Führung von 7 Kindergärten mit zum Teil reduziertem Pensum zu prüfen.

An der Primarschule wird bei relativ konstanten SchülerInnenzahlen weiterhin von der Führung von drei Parallelklassen pro Jahrgang ausgegangen. Das Raumangebot ist dafür ausreichend, wobei Engpässe bei der vorübergehenden Einquartierung des siebten Kindergartens im Schulhaus Mühlematt und der personellen Möglichkeiten im Bereich «Textiles Gestalten» möglich wären.

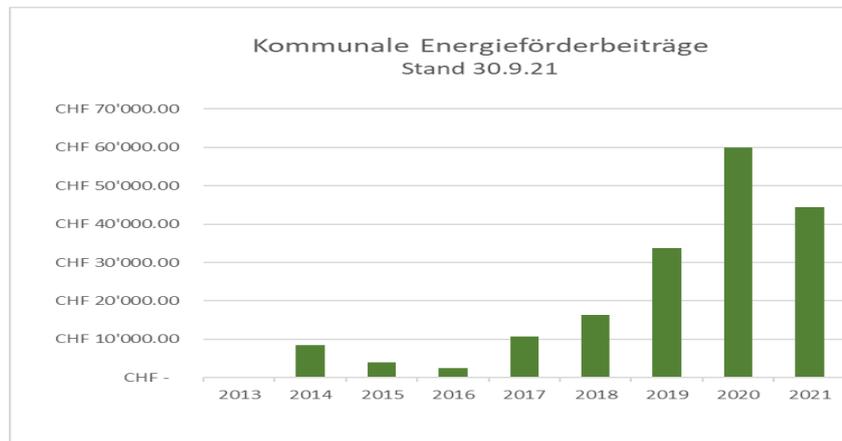
Die Grundlagen für Ressourcierungen im Bereich der «Speziellen Förderung» wurden mit der Inkraftsetzung der neuen Verordnung «Bildungsqualität / Spezielle Förderung» neu festgelegt, was insgesamt eine Erhöhung der dafür bereitzustellenden Ressourcen bedeutet. Aufgrund einer anstehenden Neuberechnung dieser Ressourcen ist bereits per Schuljahr 2022/23 noch mit einer weiteren Erhöhung zu rechnen, was hier erst mit einer moderaten Annahme ausgewiesen wird. Neben der Erhöhung der Ressourcen im Bereich «Spezielle Förderung» und dem personellen Mehrbedarf im Kindergarten führt auch die kantonal vorgegebene Erhöhung der Schulleitungs-Ressourcen per Schuljahr 2021/22 und der personelle Mehrbedarf im Kindergarten zu einer Erhöhung des schulischen Gesamtdeputats (per Schuljahr 2022/23 um ca. 1.3 Vollpensen mehr als in der letztjährigen Prognose).

Die bedarfsgerechte Anpassung, Weiterentwicklung resp. Umsetzung des «Raumkonzeptes Kindergarten» sowie die Bereitstellung einer geeigneten Infrastruktur für die «Familienexterne Betreuung» (z. B. Mittagstisch, Tagesstrukturen) wird die zuständigen Behörden beschäftigen. Entsprechende Arbeiten sind im Gange.

Zurzeit besuchen 149 Schülerinnen und Schüler die Sekundarschule in Liestal. 29 Kinder werden an Privatschulen, in Sonderschulen oder in Heimen unterrichtet. Insgesamt unterliegen also 623 Kinder und Jugendliche aus Lausen der obligatorischen Schulpflicht, was 11 % der Bevölkerung entspricht (5'710 Einwohner, Stand August 2021).

D UMWELT, ENERGIE UND NACHHALTIGKEIT

Die «kommunalen Energieförderbeiträge» auf Basis des Baselbieter Energiepaketes bilden das zentrale Förderinstrument der Gemeinde. Gefördert werden Projekte im Bereich Anlagen- und Gebäude-Sanierungen. Der Schwerpunkt des Baselbieter Energiepaketes liegt beim Ersatz von fossilen Heizungen durch Wärmepumpen oder dem Anschluss an ein Wärmenetz. Die Gemeinde unterstützt speziell auch Fotovoltaik-Anlagen. Die Nutzung dieser Förderbeiträge hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen.



Die Förderbeiträge werden aus dem Energiefonds der Gemeinde bezahlt, welcher aus den Konzessionsbeiträgen der EBL bzw. IWB gespeisen wird. Mit dem sich abzeichnenden Wechsel alter Öl- bzw. Gasheizungen auf Wärmepumpensysteme wird eine Zunahme an Fördergesuchen erwartet.

Auch bei gemeindeeigenen Gebäuden wurden die Heizsysteme weitestgehend auf erneuerbare Energien umgestellt und die Gebäudehüllen wärmetechnisch saniert. Heute wird kein Gebäude der Gemeinde mehr mit Öl beheizt. Neubauten, wie das Schulhaus Grammel, wurden nach Minergie-P erstellt. Auf allen Dächern, wo es baulich möglich ist, sind Photovoltaik-Anlagen installiert. Die öffentliche Strassenbeleuchtung und die Beleuchtung von Innenräumen werden laufend durch LED-Leuchtkörper ersetzt.

Im Bereich der Entsorgung und Verwertung ist die gemischte Kunststoff-Sammlung weiterhin sehr beliebt (2020: 23 Tonnen). Ein grosser Teil dieses Kunststoffes wird in der Schweiz zu Plastikgranulat verwertet und stellt aus Sicht des Gemeinderates eine sinnvolle Alternative zur Verbrennung dar.

Die sehr geschätzte Bio- und Grün-Sammlung (2020: 392 Tonnen) wird wie die jährliche Container-Reinigung weiterhin aus der Abfallkasse der Gemeinde subventioniert. Die Verwertung des gesammelten Grüngutes in der Biogasanlage in Pratteln schliesst den natürlichen Kreislauf.

Das vom Kanton unterstützte Projekt «Grüne Siedlung» zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum ist 2020 gestartet worden. Sämtliche 26 von der Gemeinde unterhaltenen Grünflächen wurden bewertet und mögliche Massnahmen zur Aufwertung definiert und priorisiert. Die LUEK hat daraus 6 Projekte ausgewählt, welche ab nächstem Jahr umgesetzt werden sollen.

Die jährliche Neophyten-Bekämpfung an der Ergolz zeigt über die Jahre hinweg einen Rückgang des drüsigen Springkrauts. Sorgen bereitet die flächenmässig starke Ausbreitung des einjährigen Berufkrauts.

Die E-Tankstelle auf dem Parkplatz der Gemeindeverwaltung/Post/Bank ist mittlerweile voll ausgelastet. Die Stromkosten werden über den Energiefonds bestritten. Die Fahrzeugflotte der Gemeinde umfasst heute drei E-Fahrzeuge. Ein weiteres Unterhaltsfahrzeug (Ersatzbeschaffung im Jahre 2022) ist als reines E-Fahrzeug vorgesehen.

Ausblick

Die Gemeinde beabsichtigt, die Energie- und Umweltziele 2019-2023 zu überarbeiten und für die Zukunft ein Leitbild Energie- und Umwelt zu erstellen.

Sie setzt ihre finanziellen Mittel (Steuergelder) für Investitionen weiterhin sorgfältig und nachhaltig ein und fördert in eigenen Projekten Massnahmen zur Erreichung einer besseren Energieeffizienz.

E FINANZIELLES

E.1 ERFOLGSRECHNUNG

E.1.1 Zusammenzug

ordentliche Rechnung

(in tausend Franken)

	2022		2023		2024		2025		2026	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0- Allg. Verwaltung	2'364	632	2'375	635	2'360	638	2'369	641	2'409	645
1- Öffentliche Sicherheit	619	275	676	278	675	280	641	283	634	286
2- Bildung	7'942	405	8'004	435	8'975	436	8'323	437	8'410	469
3- Kultur und Freizeit	430	8	535	4	485	4	483	4	489	4
4- Gesundheit	1'728	206	1'735	208	1'737	210	1'741	212	1'745	214
5- Soziale Wohlfahrt	4'759	1'319	4'790	1'332	4'776	1'345	4'784	1'358	4'791	1'372
6- Verkehr	1'243	384	1'250	422	1'213	424	1'231	425	1'266	426
7- Umwelt- & Raumplanung	322	159	329	48	264	44	264	43	296	47
8- Volkswirtschaft	191	151	186	149	186	149	187	149	187	149
9- Finanzen und Steuern	428	15'949	432	16'275	589	17'640	440	16'710	446	16'979
	20'026	19'488	20'312	19'786	21'260	21'170	20'463	20'262	20'673	20'591
Mehraufwand		538		526		90		201		82
	20'026	20'026	20'312	20'312	21'260	21'260	20'463	20'463	20'673	20'673

Spezialfinanzierungen

(in tausend Franken)

	2022		2023		2024		2025		2026	
	Aufwand	Ertrag								
Kabelnetzanlage	456	473	441	477	449	482	464	487	481	492
Ertragsüberschuss	17		36		33		23		11	
	473	473	477	477	482	482	487	487	492	492
Wasserversorgung	334	479	303	484	331	488	337	493	354	498
Ertragsüberschuss	145		181		157		156		144	
	479	479	484	484	488	488	493	493	498	498
Abwasserbeseitigung	715	590	716	606	720	612	724	618	728	624
Mehraufwand		125		110		108		106		104
	715	715	716	716	720	720	724	724	728	728
Abfallbeseitigung	399	355	404	358	409	362	414	365	419	369
Mehraufwand		44		46		47		49		50
	399	399	404	404	409	409	414	414	419	419

E.1.2 Kommentar

Für die Positionen des Jahres 2022 wird auf das Budget 2022 und die Erläuterungen dazu verwiesen. Allen der Teuerung unterworfenen Posten des Aufgaben- und Finanzplans wurde eine Teuerungsrate von 1 % pro Jahr ab 2022 zugrunde gelegt. Bei den Steuereinnahmen wurde einerseits die Entwicklung der Wohnbevölkerung berücksichtigt und andererseits wurde die Steuerertragsprognose der kantonalen Steuerverwaltung in die Ergebnisse einbezogen, wobei die zweimaligen Senkungen des Ertragssteuersatzes bei den juristischen Personen infolge der Steuervorlage 17 (SV17) ab dem Jahre 2023 resp. 2025 mit einkalkuliert wurden.

Sämtliche Folgekosten der in der Investitionsrechnung aufgeführten Investitionen (Zinsaufwand, Abschreibungen, Unterhalt, Wartung etc.) sind in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

Einbezogen wurden bereits bekannte Aufwendungen (beispielsweise solche, welche im Budgetprozess 2022 in die nächsten Jahre verschoben wurden) und Erträge, welche in den Jahren 2023 bis 2026 möglicherweise anfallen; so auch im Jahre 2024 die Kosten für den Abbruch der Kindergärten Brühl-West und Brühl-Ost und der entsprechend vorgesehene Landverkaufserlös.

Durch die Aufhebung der beiden Kindergärten Brühl muss der Wert der beiden Grundstücke buchhalterisch im Jahre 2024 vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen überführt werden. Daraus resultiert ein Buchgewinn von rund 1 Mio. Franken im Bereich 9 «Finanzen und Steuern». Deshalb ist vorgesehen, in der Höhe des Buchgewinns eine Vorfinanzierung zugunsten des vorgesehenen Dreifachkindergartens mit Tagesstrukturen zu bilden. Dadurch erhöht sich der Aufwand im Bereich 2 «Bildung» um diesen Betrag.

Damit man sich über die einzelnen Jahresabschlüsse ein klares Bild machen kann, sind nebst den voraussichtlichen Aufwandüberschüssen in der Höhe von rund 82'000 Franken bis rund 538'000 Franken der Erfolgsrechnung (D.1.1) auch die prognostizierten Ergebnisse der Investitionsrechnung (D.2) mit zu berücksichtigen. Da anzunehmen ist, dass nicht alle Investitionen im vorgesehenen Zeitraum ausgeführt werden, dürften auch nicht alle berechneten Abschreibungen in den Folgejahren anfallen und somit für die Erfolgsrechnungen 2023 bis 2026 eine Entlastung bringen.

E.1.3 Steuersätze

Dem Bereich 9 «Finanzen und Steuern» liegen folgende Steuersätze zugrunde:

	ab 2002	ab 2008	2010	ab 2011	ab 2020
a) Natürliche Personen					
Einkommens- und Vermögenssteuer	53,0 %	53,0 %	55,0 %	55,0 %	55,0 %
b) Juristische Personen					
Ertragssteuer	3,70 %	3,70 %	3,70 %	3,70 %	3,70 %
Kapitalsteuer	5,30 ‰	3,50 ‰	3,50 ‰	2,75 ‰	0,55 ‰

E.1.4 Änderungen von Rechtsgrundlagen im Steuerbereich

E.1.4.1 Kantonale Steuerreform 17 (SV17)

Per 1. Januar 2020 trat die kantonale Steuerreform (SV17) in Kraft, welche vom Baselbieter Stimmvolk im Herbst 2019 angenommen wurde. Vor allem bei den juristischen Personen führt dies zu einigen Änderungen. So wurde der maximale Kapitalsteuersatz der Gemeinden von bisher 2,75 ‰ auf 0,55 ‰ gesenkt. Per 1. Januar 2023 wird auch der maximale Ertragssteuersatz der Gemeinden von bisher 5 % auf 3,6 % und per 1. Januar 2025 auf 2,42 % gesenkt. Zudem wird bei juristischen Personen per 2023 analog der natürlichen Personen ein Gemeindesteuerfuss von maximal 55 % der Staatssteuern eingeführt.

Um die Steuersatzsenkungen etwas abzufedern, wurde per 1. Januar 2020 der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer von bisher 17 % auf 21,2 % erhöht. Die Baselbieter Gemeinden partizipieren am erhöhten Bundessteueranteil, was zu Kompensationszahlungen von rund 11 Millionen Franken führt. Trotzdem wird für die Baselbieter Gemeinden mit Mindererträgen in der Höhe von 7 – 18 Mio. Franken pro Jahr gerechnet.

E.1.4.2 Vermögenssteuerreformen

Die letzte grosse Steuergesetzesrevision bei den natürlichen Personen konzentrierte sich auf die Entlastung von Familien und von Personen mit tiefen Einkommen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2007).

In der Zwischenzeit ist das Baselbiet sowohl bei den Einkommens- als auch bei den Vermögenssteuern im nationalen Vergleich unattraktiv geworden.

Mit seiner Vermögenssteuerreform I, welche sich derzeit in der Vernehmlassung befindet, möchte der Regierungsrat die Basis für eine modernere und gleichzeitig mildere Besteuerung des Vermögens von natürlichen Personen im Kanton Basel-Landschaft legen.

Mit folgenden Punkten will der Regierungsrat den Anschluss an die Nachbarkantone wiederherstellen:

- Bei der Vermögenssteuer soll es höhere Freibeträge sowohl für Alleinstehende als auch für Ehepaare geben.
- Der Vermögenssteuertarif wird durchgehend gesenkt.
- Die im Baselbiet speziell tiefe Bewertung einer ganzen Anzahl von Wertschriften für die Vermögensbesteuerung (die sogenannten Baselbieter Steuerwerte) soll abgeschafft werden.

Die Vermögenssteuerreform I soll per 1. Januar 2023 in Kraft treten und bewirkt für den Kanton ab diesem Zeitpunkt jährliche Mindererträge von rund 27 Millionen Franken. Für die Gemeinden betragen die Mindererträge rund 15 Millionen Franken.

Mit einer zeitlich später folgenden Vermögenssteuerreform II sollen dann die Liegenschaftswerte aktualisiert und marktgerecht geschätzt werden. Unter Berücksichtigung eines ausgeglichenen Staatshaushalts und in Erwartung einer stabileren Konjunkturlage soll diese zweite Reform jedoch erst später angegangen werden. Aufgrund der technischen sowie finanziellen Herausforderungen rechnet der Regierungsrat mit einer Inkraftsetzung nicht vor dem Jahre 2027.

E.1.5 Ressourcenausgleich

Bekanntlich gehört die Gemeinde Lausen aufgrund ihrer relativ tiefen Steuerkraft (im Vergleich aller 86 Baselbieter Gemeinden befindet sich Lausen derzeit auf Position 51) zu den Empfängergemeinden des jährlichen Ressourcenausgleichs.

Der Ressourcenausgleich hängt in erster Linie von der erwarteten Steuerkraft im laufenden Jahr in der eigenen Gemeinde und vom Ausgleichsniveau ab, welches der Regierungsrat jeweils für drei Jahre kantonweit festlegt. Für die Dreijahresperiode 2022 bis 2024 wird im Juni 2022 ein neues Ausgleichsniveau festzulegen sein. Gemäss Kanton wird erwartet, dass dieses aufgrund des Unterbestands im Ausgleichsfonds von bisher 2'650 Franken auf neu 2'560 Franken pro Kopf reduziert wird.

Derzeit ist die Vorlage «Revision Finanzausgleichsgesetz – kurzfristige Anpassungen» in der Vernehmlassung. Darin schlägt der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft vor, das Ausgleichsniveau neu im Rahmen der Finanzausgleichsverfügung im Juni des Vorjahres für jeweils nur noch ein Jahr festzulegen. Erstmals soll dies mit der Finanzausgleichsverfügung 2023 für das Jahr 2024 umgesetzt werden. Diese Änderung sollte keine finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden haben.

E.1.6 Finanzierungsbedarf

Alle auf den Seiten 10 und 11 prognostizierten Investitionen ergeben von 2022 - 2026 Brutto-Investitionen von 23,200 Mio. Franken und Beiträge von 3,614 Mio. Franken, womit für die nächsten 5 Jahre ein Finanzierungsbedarf bzw. Netto-Investitionen von 19,586 Mio. Franken ausgewiesen werden.

Es wird diesbezüglich auch auf die Darstellungen über die Entwicklung der Verschuldung (Seiten 17 und 18) verwiesen.

Unter Berücksichtigung einer maximalen Verschuldungsgrenze von CHF 1'000.-- pro Kopf der Bevölkerung werden die in diesem Plan enthaltenen Vorhaben kaum in einem Zeitraum von lediglich 5 Jahren realisiert werden können. Es gilt deshalb, von Jahr zu Jahr die Prioritäten neu festzulegen.

E.1.7 Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierung Kabelnetzanlage

Seit Jahrzehnten besteht die Möglichkeit, über die Kabelnetzanlage sowohl Fernsehprogramme, als auch verschiedene IT-Dienstleistungen, wie beispielsweise Internet, zu beziehen. Vor rund sieben Jahren wurde beschlossen, mit einem Teilausbau das aus Kupfer- oder Koaxialkabeln bestehende Netz auf die moderne und weit leistungsfähigere Glasfasertechnologie umzustellen. In den nächsten Jahren stehen der Ersatz der verschiedenen Verstärker sowie Sanierungs- und Aktualisierungsarbeiten in mehreren hunderttau-

send Franken an. Zudem haben die Datenmengen und die damit verbundene Entwicklung der Glasfasertechnik in den letzten drei bis vier Jahren derart stark und stetig zugenommen, dass sich die Frage stellt, wie es mit dem gemeindeeigenen Kabelnetz weitergehen soll. Deshalb plant die Gemeinde weitere Ausbauschritte der Kabelnetzanlage und schlägt an einer der nächsten Einwohnergemeindeversammlungen der Bevölkerung vor, die Kabelnetzanlage in eine private Firma, unter Beteiligung der Gemeinde Lausen, auszulagern. Sollte der Souverän damit einverstanden sein, würde die Spezialfinanzierung Kabelnetzanlage aufgelöst.

Falls der vorgeschlagenen Auslagerung nicht zugestimmt wird, würde die Spezialfinanzierung Kabelnetz wie bisher weitergeführt und trotz den ordentlichen Abschreibungen auf den getätigten Kabelnetzausbau (Zellverkleinerung / Ausbau auf Glasfasertechnik) in den Jahren 2022 bis 2026 Ertragsüberschüsse von rund 11'000 bis 36'000 Franken erzielen. Somit würde sich das per 31. Dezember 2020 vorhandene Eigenkapital der Spezialfinanzierung Kabelnetzanlage von rund 1'112'000 Franken in den nächsten Jahren leicht erhöhen.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung werden in den Jahren 2022 bis 2026 Ertragsüberschüsse von rund 144'000 Franken bis 181'000 Franken erwartet. Somit kann das per 31. Dezember 2020 vorhandene Eigenkapital von rund 2'001'000 Franken weiter erhöht werden. Dies ermöglicht nötige Investitionen in die Wasserversorgung.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung werden zwar in den Jahren 2022 bis 2026 Aufwandüberschüsse zwischen rund 104'000 Franken bis rund 125'000 Franken erwartet. Da die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung aber per 31. Dezember 2020 ein Eigenkapital von rund 5'206'000 Franken ausweist, können diese Aufwandüberschüsse derzeit problemlos getragen werden.

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird in den Jahren 2022 bis 2026 mit Aufwandüberschüssen von rund 44'000 Franken bis 50'000 Franken gerechnet. Weil die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung per 31. Dezember 2020 mit rund 710'000 Franken aber über ein recht hohes Eigenkapital verfügt, können die erwarteten Aufwandüberschüsse ebenfalls gut aufgefangen und die Unterstützung der Bioabfallentsorgung weitergeführt werden.



Die Ergolz, welche stark für unsere Wasserversorgung verantwortlich ist.

Foto: Markus Baumann

E.2 INVESTITIONSRECHNUNG

E.2.1 steuerfinanzierte Investitionen 2022 - 2026

(in tausend Franken)

A = Aufwand E = Ertrag

	2022		2023		2024		2025		2026		Total	
	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit												
Amortisation Darlehen Schützenverein Lausen		1		1		1		1		1	0	5
1 Ersatz Pionierfahrzeug / Feuerwehr					200	60					200	60
2 Ersatz Mannschaftstransporter							80	25			80	25
3 Ersatz Funkgeräte							50				50	0
Total	0	1	0	1	200	61	130	26	0	1	330	90
2 Bildung												
4 Neubau Dreifachkindergarten / Tagesstrukturen	500		3'000		3'000						6'500	0
5 Gesamtsanierung Mühlematt							150		1'500		1'650	0
6 MZH Stutz, Sanierung Geräteraumüberdeckung					200						200	0
Total	500	0	3'000	0	3'200	0	150	0	1'500	0	8'350	0
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche												
7 Beteiligung Lausen Netz AG	1'300										1'300	0
8 Sanierung Sportanlage Bifang inkl. Umgebung	1'050										1'050	0
Total	2'350	0	2'350	0								
6 Verkehr												
9 Unterdorfstrasse	650										650	0
10 Neuerschliessung Apfelhurst					50		500		390	600	940	600
11 Drainbelag MZH Stutz / Ersatz Mergelbelag									130		130	0
12 Korrektur Grammontstrasse							30		470		500	0
13 Sanierung Ergolzstrasse (Neuweg-Florastrasse)					20		180				200	0
14 Sanierung Ergolzstrasse (Florastr. - Lindenstr.)									140		140	0
15 Ausbau Trottoir Hasenackerstr. / Stutzstr.							150				150	0
16 Sanierung Mühlegasse			20		210						230	0
17 Sanierung Bifangstrasse			25		950						975	0
18 Deckbelag Widliacker - und Galmsrainstrasse inkl. Verkehrssicherheit					20		450				470	0
19 Sanierung Brücke Industriestrasse	20		330								350	0
20 Sanierung Rainweg / Randabschlüsse Hämmerliweg					20		440				460	0
21 Inspektion Grammontbrücke	150										150	0
22 Instandsetzung Kanalstrasse							30		450		480	0
23 Neugestaltung Bahnhofplatz Nord	100										100	0
Total	920	0	375	0	1'270	0	1'780	0	1'580	600	5'925	600
7 Umweltschutz und Raumordnung												
24 Erweiterung Urnennischenwand									100		100	0
25 Hochwasserschutz Furlenbächli			50		500		500				1'050	0
Total	0	0	50	0	500	0	500	0	100	0	1'150	0
Zwischentotal Investitionen steuerfinanziert	3'770	1	3'425	1	5'170	61	2'560	26	3'180	601	18'105	690
Finanzierungsbedarf		3'769		3'424		5'109		2'534		2'579		17'415
	3'770	3'770	3'425	3'425	5'170	5'170	2'560	2'560	3'180	3'180	18'105	18'105



Blick vom Galms übers Dorf zum Grammel.

Foto: Markus Baumann

E.2.2 gebührenfinanzierte Investitionen 2022 – 2026

(in tausend Franken)
A = Aufwand E = Ertrag

	2022		2023		2024		2025		2026		Total	
	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E
3.3 Spezialfinanzierung Kabelnetz												
7 Ausbau Kabelnetz (Neuanschlüsse/Netzerweiterungen)	80		80		70		80		80		390	0
Anschlussgebühren		20		70		50		30		30	0	200
Total Investitionen Spezialfinanzierung Kabelnetz	80	20	80	70	70	50	80	30	80	30	390	200
7.1 Spezialfinanzierung Wasserversorgung												
9 Unterdorfstrasse Ersatz WL	100										100	0
10 WL Neuerschliessung Apfelhurst					20		200		150	100	370	100
12 Grammontstrasse Ersatz WL							10		190	4	200	4
13 Sanierung WL Ergolzstrasse (Neuweg-Florastr.)					10		280				290	0
14 Sanierung WL Ergolzstrasse (Florastr.-Lindenstr.)							10		200		210	0
16 Ersatz WL Mühlegasse			10		85						95	0
17 Ersatz WL Bifangstrasse			10		240						250	0
20 Ersatz WL Rainweg					10		390				400	0
26 Sanierung Reservoir Galms	400										400	0
27 Ersatz WL Kirchstrasse - Weidmattstrasse					5		90				95	0
28 Überarbeitung Grundwasserschutzzone Häspech	30		30		30						90	0
Anschlussgebühren		110		500		320		120		120	0	1'170
Total Investitionen Spezialfinanzierung Wasser	530	110	50	500	400	320	980	120	540	224	2'500	1'274
7.2 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung												
9 Unterdorfstrasse (Sauberabwasserleitung)	145										145	0
10 Neuerschliessung Apfelhurst					30		300		120	130	450	130
16 Sanierung Abwasserleitung Mühlegasse					95						95	0
17 Sanierung Abwasserleitung Bifangstrasse			10		100						110	0
29 Instandsetzung Kanalisationsnetz			30		200		200		200		630	0
30 Instandsetzung Drainagenleitungen	80		85								165	0
31 Römerstrasse - Rebbergweg (Sauberabwasserleitung)	10		280								290	0
32 Sauberwasserleitung Rüttistrasse			15		170						185	0
33 Unterhaltsschächte Widliackerstrasse / Breitacher			135								135	0
Anschlussgebühren		130		600		350		120		120	0	1'320
Total Investitionen Spezialfinanzierung Abwasser	235	130	555	600	595	350	500	120	320	250	2'205	1'450
Zwischentotal Investitionen gebührenfinanziert	845	260	685	1'170	1'065	720	1'560	270	940	504	5'095	2'924
Finanzierungsbedarf		585	485			345		1'290		436		2'171
	845	845	1'170	1'170	1'065	1'065	1'560	1'560	940	940	5'095	5'095
Gesamttotal Investitionen / Beiträge	4'615	261	4'110	1'171	6'235	781	4'120	296	4'120	1'105	23'200	3'614
Finanzierungsbedarf		4'354		2'939		5'454		3'824		3'015		19'586
	4'615	4'615	4'110	4'110	6'235	6'235	4'120	4'120	4'120	4'120	23'200	23'200



Blick vom Chalchhofenweg übers Dorf.

Foto: Markus Baumann

E.2.3 Kommentar

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

Pos. 1	Feuerwehr / neues Pionierfahrzeug	Altersbedingt wird in der Mitte der Planungsperiode das Pionierfahrzeug der Feuerwehr Lausen zu ersetzen sein. An die Beschaffung leistet die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung einen Beitrag von voraussichtlich 30 %.
Pos. 2	Feuerwehr / Ersatz Mannschaftstransporter	In der zweiten Hälfte der Planungsperiode ist die Beschaffung eines neuen Mannschaftstransporters geplant, da das jetzige Fahrzeug ebenfalls altershalber ersetzt werden muss. Auch an diese Beschaffung leistet die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung einen Beitrag von voraussichtlich 30 %.
Pos. 3	Feuerwehr / Ersatz Funkgeräte	Die seit Jahren im Einsatz stehenden, analogen Funkgeräte müssen durch digitale Geräte ersetzt werden.

BILDUNG

Pos. 4	Neubau Dreifachkindergarten / Tagesstrukturen	Das neue Kindergartenkonzept der Gemeinde sieht, mit Ausnahme des Doppelkindergartens Furlen, eine Zentralisierung der Kindergärten im Dorfkern vor. Im Weiteren ist zur Förderung der Tagesstrukturen ein Neubau mit Mehrfachkindergarten und Infrastrukturen zur Kinderbetreuung vorgesehen. Als Standort ist das Areal Garbe vorgesehen.
Pos. 5	Gesamtsanierung Schulhaus Mühlematt	Mit fortwährenden Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten wurde das mittlerweile über 100 Jahre alte Schulhaus Mühlematt in Schuss gehalten. Trotzdem wird es unumgänglich, gegen Ende der Planungsperiode eine Gesamtsanierung an die Hand zu nehmen.
Pos. 6	Mehrzweckhalle Stutz Sanierung Geräteraum- überdeckung	Die Geräteräume in der Mehrzweckhalle Stutz schliessen unterirdisch an den sichtbaren Gebäudeteil an. Es zeigt sich, dass das Sickerwasser nicht abläuft, sich auf der Geräteraumüberdeckung sammelt und in die Decke und die Wände eindringt. Um spätere Schäden zu verhindern, ist die Überdeckung zu sanieren.

KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE

Pos. 7	Beteiligung Lausen Netz AG	Es ist geplant, die Kabelnetzanlage komplett auf Glasfasertechnik auszubauen und die Glasfaserleitungen bis in die Häuser zu ziehen. Die Realisierung dieses Vorhabens ist sehr kostenintensiv, weshalb die Anlage unter Beteiligung der Gemeinde privatisiert werden soll. Der entsprechende Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung ist für Dezember 2021 vorgesehen.
---------------	---------------------------------------	--

Pos. 8	Sanierung Sportanlage Bifang inkl. Umgebung	Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 09.09.2020 der Gesamtsanierung der Sportanlage Bifang inkl. deren Umgebung zugestimmt. Die Arbeiten wurden im Sommer 2021 aufgenommen und umfassen den Ersatz des Rasens des Bifang-Platzes, die komplette Erneuerung der Bewässerungsanlage, den Ersatz diverser Ballfanganlagen und die Sanierung der Tribüne.
---------------	--	--

VERKEHR

Pos. 9	Unterdorfstrasse	Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 16. Dezember 2020 der Sanierung und Neugestaltung der Unterdorfstrasse zugestimmt. Parallel zum Strassenbau erfolgt der Ersatz der Wasserleitung und der Einbau einer Sauberabwasserleitung. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Verlaufe des Jahres 2022 abgeschlossen.
Pos. 10	Neuerschliessung Apfelhurst	Im Zusammenhang mit der laufenden Baulandumlegung «Vier Jucharten / Auacher» werden die Erschliessungsanlagen erstellt werden müssen. Diese Arbeiten sind in der zweiten Hälfte der Planungsperiode vorgesehen.
Pos. 11	Drainbelag MZH Stutz / Ersatz Mergelbelag	Ein erster Teil des Parkplatzes bei der MZH Stutz wurde bereits 2007 mit einem Drainbelag versehen, was sich bewährt hat. Nun soll die restliche Fläche ebenfalls so ausgestaltet werden. Da keine Dringlichkeit gegeben ist, ist diese Investition am Ende der Planungsperiode vorgesehen.
Pos. 12	Korrektion Grammontstrasse	Die Korrektur der Grammontstrasse inklusive dem Einbau eines Trottoirs wurde aufgrund der niedrigen Priorität auf das Ende der Planungsperiode hin verschoben.
Pos. 13	Sanierung Ergolzstrasse (Neuweg - Florastrasse)	Diverse Strassenzüge im Brühlquartier sind in einem nach wie vor sanierungsbedürftigen Zustand und werden etappenweise instand gestellt.
Pos. 14	Sanierung Ergolzstrasse (Florastr. – Lindenstr.)	
Pos. 15	Ausbau Trottoir Hasenackerstrasse / Stutzstrasse	Die Verhandlungen mit der Grundeigentümerin lassen darauf schliessen, dass sich die Überbauung des restlichen Quartierplanareals Stutz frühestens gegen Ende der Planungsperiode konkretisiert. Auf diesen Zeitpunkt hin sollen die beiden Trottoirabschnitte realisiert werden.
Pos. 16	Sanierung Mühlegasse	Aufgrund ihres Zustandes soll die Mühlegasse in der Mitte der Planungsperiode saniert werden.
Pos. 17	Sanierung Bifangstrasse	Das Strassenareal ist in einem desolaten Zustand und muss saniert werden. Vorgesehen sind die Arbeiten in der Mitte der Planungsperiode.

Pos. 18	Deckbelag Widliackerstrasse / Galmsrainstrasse	In diesem Strassenabschnitt wurde bislang kein Deckbelag eingebaut. Diese Arbeiten sind für die zweite Hälfte des Planungszeitraumes vorgesehen.
Pos. 19	Sanierung Brücke Industriestrasse	Der Belag der Brücke Industriestrasse ist in einem schlechten Zustand und soll in der ersten Hälfte der Planungsperiode saniert werden.
Pos. 20	Sanierung Rainweg / Randabschlüsse Hämmerliweg	Talseitig haben sich die Randabschlüsse und der Belag am Rainweg gesenkt. Zudem fehlt der Deckbelag. Die Sanierung erfolgt zusammen mit der Instandstellung der Randabschlüsse am Hämmerliweg.
Pos. 21	Inspektion Grammontbrücke	Die Grammontbrücke über die A22 steht im Eigentum der Gemeinde. Um sich ein genaues Bild über deren Zustand und allfälliger Sanierungsmassnahmen verschaffen zu können, ist im Jahre 2022 eine Inspektion vorgesehen.
Pos. 22	Instandsetzung Kanalstrasse	Aufgrund des Belagszustandes und ausbrechender Randsteine muss die Kanalstrasse gegen Ende der Planungsperiode saniert werden.
Pos. 23	Neugestaltung Bahnhof- platz Nord	Die ursprüngliche Gestaltung des Bahnhofplatzes mit Brunnenanlage hat sich nicht bewährt. Es soll eine neue, ansprechende Platzgestaltung in Angriff genommen werden.

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Pos. 24	Erweiterung Urnennischenwand	In der Bestattungskultur zeichnet sich seit Jahren ein starker Trend zu Kremationen ab. Neben den Urnengräbern ist auch die Nachfrage nach Beisetzungen in den Urnennischenwänden gestiegen, was dazu führt, dass längerfristig eine zusätzliche Wand zu erstellen ist.
Pos. 25	Hochwasserschutz Furlenbächli	Bei starken Regenfällen tritt das Furlenbächli im oberen Bereich des Siedlungsgebiets über die Ufer und verursacht Schäden in den angrenzenden Liegenschaften. 2019 wurde eine entsprechende hydrologische Überprüfung des Gerinnes durchgeführt, um die weiteren Massnahmen festlegen zu können. Die Umsetzung soll in der Mitte der Planungsperiode erfolgen.

SPEZIALFINANZIERUNG KABELNETZ

Pos. 6	Ausbau Kabelnetz	Sollte die vorgesehene Privatisierung der Kabelnetzanlage durch die Einwohnergemeindeversammlung abgelehnt werden, sollen im Rahmen jährlicher Investitionen das bestehende Kabelnetz weiterhin stetig ausgebaut und neue Liegenschaften erschlossen werden.
---------------	-------------------------	--

SPEZIALFINANZIERUNG WASSERVERSORGUNG (SIEHE AUCH UNTER VERKEHR)

Pos. 9	Unterdorfstrasse	Parallel zur Sanierung und Neugestaltung der Unterdorfstrasse erfolgt auch der Ersatz der bestehenden Wasserleitung.
Pos. 10	Neuerschliessung Apfelhurst	Im Zusammenhang mit der Baulandumlegung «Vier Jucharten / Auacher» werden die Erschliessungsanlagen, wie die Wasserleitung, erstellt werden müssen. Diese Arbeiten sind in der zweiten Hälfte der Planungsperiode vorgesehen.
Pos. 12	Grammontstrasse Ersatz Wasserleitung	Parallel zur Korrektur der Grammontstrasse soll auch die Wasserleitung ersetzt werden. Diese Arbeiten sind gegen Ende der Planungsperiode vorgesehen.
Pos. 13	Sanierung Wasserleitung Ergolzstrasse (Neuweg - Florastrasse)	Mit der Instandstellung dieses Strassenabschnittes im Brühlquartier soll auch die Wasserleitung instand gestellt werden.
Pos. 14	Sanierung Wasserleitung Ergolzstrasse (Florastrasse-Lindenstrasse)	
Pos. 16	Ersatz Wasserleitung Mühlegasse	Parallel zur Sanierung der Mühlegasse soll auch eine neue Wasserleitung eingelegt werden.
Pos. 17	Ersatz Wasserleitung Bifangstrasse	Mit der Sanierung der Bifangstrasse ist auch der Ersatz der darin verlegten Wasserleitung vorgesehen.
Pos. 20	Ersatz Wasserleitung Rainweg	Im Zusammenhang mit der Sanierung des Rainwegs soll auch die Wasserleitung ersetzt werden.
Pos. 26	Sanierung Reservoir Galms	Nachdem das Reservoir Stockhalden saniert ist, soll als Nächstes das Reservoir Galms auf den neuesten Stand gebracht werden.
Pos. 27	Ersatz Wasserleitung Kirchstrasse - Weidmattstrasse	Dieser Leitungsabschnitt des Ringschlusses ist noch in einem schlechten Zustand und muss ausgewechselt werden.
Pos. 28	Überarbeitung Grundwasserschutzzone Häspech	Zur langfristigen Sicherung der Wasserversorgung ist die Grundwasserschutzzone Häspech auf die aktuellen gesetzlichen Grundlagen anzupassen.

SPEZIALFINANZIERUNG ABWASSERBESEITIGUNG (SIEHE AUCH UNTER VERKEHR)

Pos. 9	Unterdorfstrasse	Parallel zur Sanierung und Neugestaltung der Unterdorfstrasse erfolgt auch der Einbau einer Sauberabwasserleitung.
Pos. 10	Neuerschliessung Apfelhurst	Im Zusammenhang mit der Baulandumlegung «Vier Jucharten / Auacher» werden die Erschliessungsanlagen, wie die Abwasserleitung, erstellt werden müssen. Diese Arbeiten sind in der zweiten Hälfte der Planungsperiode vorgesehen.

Pos. 16	Sanierung Abwasserleitung Mühlegasse	Parallel zur Sanierung der Mühlegasse soll auch die Abwasserleitung erneuert und angepasst werden.
Pos. 17	Sanierung Abwasserleitung Bifangstrasse	Mit der Sanierung der Bifangstrasse ist auch die Instandstellung der darin verlegten Abwasserleitung vorgesehen.
Pos. 29	Instandsetzung Kanalisationsnetz	Im Hinblick auf die Ermittlung des späteren Sanierungsbedarfes wird das gesamte Kanalisationsnetz gespült und mittels Kanalfernsehaufnahmen erfasst. Die Arbeiten erfolgen in Etappen.
Pos. 30	Instandsetzung Drainageleitungen	Sämtliche Drainageleitungen auf den beiden Talseiten sind wieder komplett durchlässig zu machen und, wo nötig, zu ersetzen, damit die Entwässerung und die Stabilität der Hänge weiterhin gewährleistet ist.
Pos. 31	Römerstrasse - Rebbergweg	In diesem Abschnitt ist der Einbau einer Sauberwasserleitung vorgesehen.
Pos. 32	Sauberwasserleitung Rüttistrasse	
Pos. 33	Unterhaltsschächte Widliackerstrasse / Breitacher	Vor Einleitung des Abwasser aus den Drainageleitungen der Liegenschaften in das kommunale Leitungsnetz wird dieses mittels zu erstellenden Schlamm-sammlern von Schwebestoffen und Verschmutzungen (u.a. Kalkablagerungen) gereinigt.



Überbauung «DreiFurlen» mit öffentlichem Spielplatz

Foto: Markus Baumann

E.3 VERSCHULDUNG

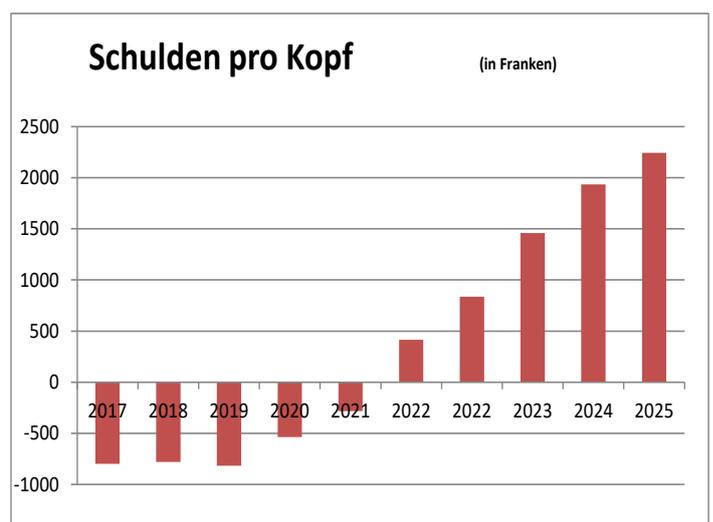
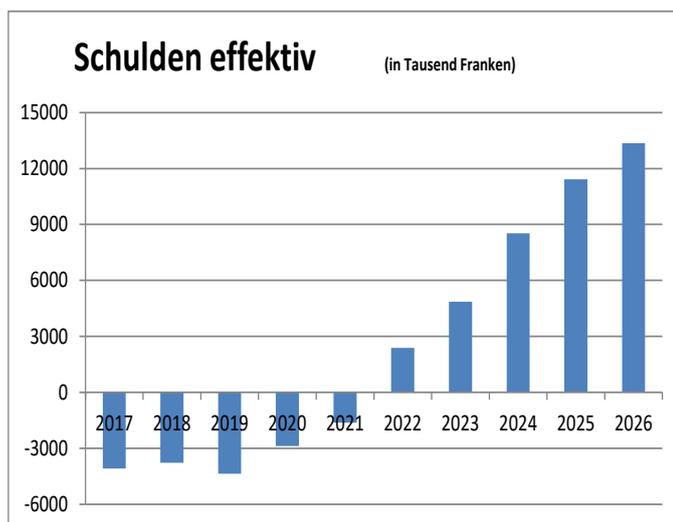
E.3.1 Prognose Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen)

A = Aufwand E = Ertrag

Tabelle Schuldenentwicklung

a) bis d) in tausend Franken

	2021		2022		2023		2024		2025		2026	
	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E
a) Finanzierung												
Zunahme Nettoinvestition		2'925		4'354		2'939		5'454		3'824		3'015
planmässige Abschreibungen	1'152		1'176		1'274		1'211		1'450		1'522	
Einlagen in Fonds / Vorfinanzierungen	58		49		49		999		49		49	
Entnahmen aus Fonds/Vorfin.		324		342		381		381		381		412
Aufwandüberschuss				544		465		55		177		82
Ertragsüberschuss	789											
Finanzierungsfehlbetrag	1'250		4'015		2'462		3'680		2'883		1'938	
Finanzierungsüberschuss												
	3'249	3'249	5'240	5'240	3'785	3'785	5'890	5'890	4'382	4'382	3'509	3'509
b) Kapitalveränderung												
Finanzierungsfehlbetrag	1'250		4'015		2'462		3'680		2'883		1'938	
Finanzierungsüberschuss												
Passivierungen	1'210		1'225		1'323		2'210		1'499		1'571	
Aktivierungen		3'249		4'696		3'320		5'835		4'205		3'427
Zunahme des Kapitals	789											
Abnahme des Kapitals				544		465		55		177		82
	3'249	3'249	5'240	5'240	3'785	3'785	5'890	5'890	4'382	4'382	3'509	3'509
c) Selbstfinanzierung												
	1'675		339		477		1'774		941		1'077	
d) Schuldenentwicklung												
Schulden / Guthaben Jahresanfang	-2'875		-1'625		2'390		4'852		8'532		11'415	
Finanzierungsfehlbetrag	1'250		4'015		2'462		3'680		2'883		1'938	
Finanzierungsüberschuss												
Schulden Jahresende		-1'625		2'390		4'852		8'532		11'415		13'353
	-1'625	-1'625	2'390	2'390	4'852	4'852	8'532	8'532	11'415	11'415	13'353	13'353
e) Bevölkerungsentwicklung												
	5'700		5'750		5'800		5'850		5'900		5'950	
f) Schulden pro Kopf der Bevölkerung												
	-285		416		837		1'458		1'935		2'244	

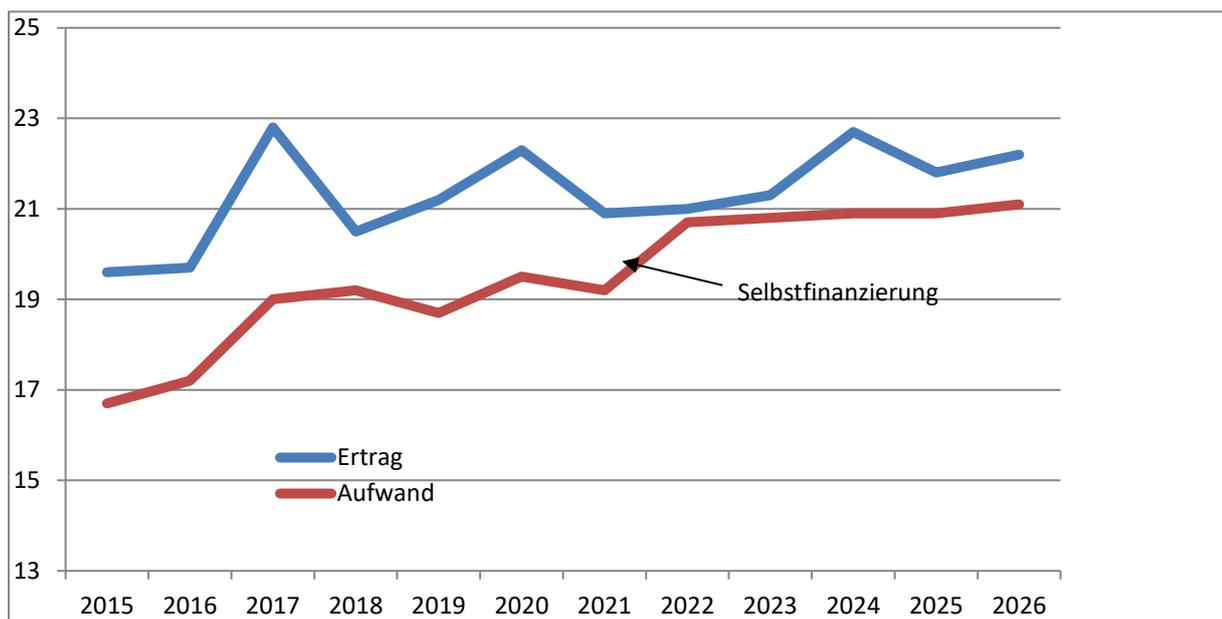


E.3.2 Kommentar

In den nächsten 5 Jahren sind an grösseren Investitionen (> 300'000 Franken) die Sanierungen / Neugestaltungen der Bifang-, der Kanal- und der Grammontstrasse, der Neubau eines Dreifachkindergartens / Tagesstrukturen, die Gesamtsanierung des Schulhauses Mühlematt und die Neuerschliessung des Gebiets «Apfelhurst» zu erwarten. Im Weiteren sind Massnahmen für den Hochwasserschutz beim Furlenbächli umzusetzen und die Brücke Industriestrasse sowie der Rainweg zu sanieren. Auch soll im Strassenabschnitt Widliacker - / Galmsrainstrasse ein Deckbelag eingebaut werden. Zudem ist geplant, die Kabelnetzanlage in eine private Firma, unter Beteiligung der Gemeinde, auszulagern. Bei den anderen Spezialfinanzierungen ist das Gebiet Apfelhurst mit Wasser- und Abwasserleitungen neu zu erschliessen. In der Bifangstrasse und in weiteren Strassen sind diese zu ersetzen. Zudem ist das Kanalisationsnetz instand zu stellen. Die gesamten Investitionen, verteilt über die nächsten 5 Jahre, betragen rund 23,2 Mio. Franken. Nach Abzug der Beiträge in der Höhe von 3,614 Mio. Franken resultiert ein Nettofinanzbedarf von rund 19,586 Mio. Franken.

Für den Gesamthaushalt (allgemeiner Haushalt inkl. Spezialfinanzierungen) wird für das laufende Jahr 2021 eine Selbstfinanzierung von rund 1,675 Mio. Franken erwartet. Aufgrund der geplanten Investitionen von rund 4,354 Mio. Franken und dem Mehraufwand des Gesamthaushalts von rund 544'000 Franken ist für das nächste Jahr mit einem Cash Flow von rund 339'000 Franken zu rechnen. Auch für die Planungs-jahre 2023 – 2026 werden Cash Flows in der Höhe von rund 477'000 Franken bis rund 1'774'000 Franken erwartet.

Die Finanzkraft der Gemeinde Lausen (Selbstfinanzierung)



Es sollte also immer möglich sein, die laufenden Ausgaben aus den Einnahmen zu decken und den Geldüberschuss für die Finanzierung von Investitionen verwenden zu können. Da aber vorgesehen ist, weiterhin bedeutend mehr zu investieren, als aus der Erfolgsrechnung finanziert werden kann, dürften die Schulden in den nächsten 5 Jahre auf rund 13,353 Mio. Franken ansteigen. Sofern alle Vorhaben realisiert würden, ergäbe dies im Jahre 2026 eine pro Kopf-Verschuldung von 2'244 Franken. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass nicht alle geplanten Investitionen verwirklicht werden, sondern nach Prioritäten geordnet und den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend gestaffelt umgesetzt werden.

Würden tatsächlich sämtliche Projekte ausgeführt, entsprächen die Schulden pro Kopf der Bevölkerung, gemessen an den Vorgaben des Kantons, im Jahre 2022 einer geringen Verschuldung (1 bis 600 Franken), in den Jahren 2023 und 2024 einer mittleren Verschuldung (CHF 601 bis CHF 1'500) und in den Jahren 2025 bis 2026 einer hohen Verschuldung (CHF 1'501 bis CHF 3'000). Das Ziel des Gemeinderats, diese Kennzahl unter 1'000 Franken zu halten, könnte so vorübergehend nicht mehr erreicht werden.

F BERICHT DES GEMEINDERATES

Allgemeines

Der Aufgaben- und Finanzplan umfasst jeweils die nächsten 5 Jahre und wird als rollende Planung jährlich ergänzt und angepasst.

Die Planung der Investitionen ist zum grossen Teil und im Rahmen der gewachsenen Bedürfnisse oder eines politischen Entscheids wieder neu angegangen worden. So kamen für das Jahr 2022 einige Vorhaben neu dazu. Andere wiederum bedürfen aufgrund neuer Fakten nochmals einer Überprüfung oder Neubeurteilung und müssen deshalb auf spätere Jahre verschoben werden.

Schwerpunkte

Entsprechend dem Aufbau der Planung kommentieren wir die einzelnen Kapitel und zeigen besondere Auswirkungen, Überlegungen und Unsicherheiten auf.

A Bevölkerung und Wohnungsbau

Wie in den Nachbargemeinden, so wurden in jüngster Zeit auch in Lausen mehrere grössere Überbauungen realisiert, es wurde Bauland erschlossen und mittlerweile auch überbaut. Durch die Überbauungen «Tonwerk Ost», «Weidmatt», «im Bifang», «DreiFurlen» und am Bahnweg ist ein stetiger Anstieg der Bevölkerungszahl zu verzeichnen.

Inzwischen wurde die Grenze von 5'700 Einwohnerinnen und Einwohner überschritten. Trotzdem gehen wir in unseren Prognosen etwas zurückhaltend von einem Anstieg um jeweils 50 bis 100 Personen pro Jahr aus, da die effektiven Zahlen immer einer gewissen Schwankung unterliegen und vor allem von den pro Jahr fertig erstellten Wohnungen abhängen. Der steigende Trend dürfte jedoch spürbar anhalten.

Im Hinblick auf die Bautätigkeit sorgen wir als Behörde und Verwaltung für gute Rahmenbedingungen und die nötige Infrastruktur. Auf die Umsetzung selbst haben wir keinen Einfluss, da die Impulse für die privaten Bauvorhaben von den Landeigentümern resp. von den entsprechenden Investoren kommen. Im Jahre 2023 dürfte mit der Überbauung des «Scholer-Areals» nochmals eine grössere Zahl Wohnungen auf den Markt kommen. Danach sollte sich der Bau von neuem Wohnraum wieder bei 20 bis 40 Einheiten pro Jahr einpendeln.

Auf die Planung der Finanzen haben diese Prognosen jedoch nur einen kleinen Einfluss.

B Personalplanung

Sofern von Bund und Kanton keine weiteren Aufgaben oder Dienstleistungen an die Gemeinden delegiert werden, dürfte die Stellendotation in den nächsten Jahren zwar allenfalls kleine Modifikationen erfahren, jedoch werden sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

Es ist jedoch spürbar, dass durch das Anwachsen der Bevölkerungszahl auch der Umfang der administrativen Arbeiten und die Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner gestiegen sind.

C Schulen und Kindergärten

Die Planung basiert auf den bekannten Parametern und der Entwicklung der Kinderzahlen in der Gemeinde, wobei es vor allem in den neu überbauten Gebieten schwierig ist vorauszusagen, wie die künftige Bevölkerungsstruktur dort aussehen wird.

Mit dem Neubau des Schulhauses Grammel ist der für die Primarschule notwendige Raumbedarf für die nächsten Jahre gesichert. Im Bereich der Kindergärten ist die Umsetzung des Kindergartenkonzeptes 2020 angelaufen.

Dieses sieht vor, die Kindergärten, mit Ausnahme des Doppelkindergartens Furlen, im Bereich des Dorfkerns zu zentralisieren. Aus diesem Grund wurde bereits das Schulhaus Bettenach erweitert. In einem nächsten Schritt sollen die nicht mehr den räumlichen Vorgaben entsprechenden Kindergärten im Brühl aufgehoben und im Bereich der Villa Garbe durch einen neuen 3-fach-Kindergarten mit der nötigen Infrastruktur für die Umsetzung von Tagesstrukturen ersetzt werden.

Zudem wurde aufgrund des gewachsenen Aufgabengebietes und der neuen gesetzlichen Vorgaben die Schulleitung für Kindergarten und Primarschule verstärkt.

D Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit

Basierend auf dem Baselbieter Energiepaket bilden die kommunalen Energieförderbeiträge das zentrale Förderinstrument der Gemeinde. Vorrangig unterstützt werden Projekte im Bereich Anlagen- und Gebäude-Sanierungen. Der Schwerpunkt des Baselbieter Energiepaketes liegt beim Ersatz von fossilen Heizungen durch Wärmepumpen oder dem Anschluss an ein Wärmenetz. Wir unterstützen speziell auch Fotovoltaik-Anlagen. Die Nutzung dieser Förderbeiträge hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen.

Wir beabsichtigen, die Energie- und Umweltziele 2019-2023 zu überarbeiten und für die Zukunft ein kommunales Leitbild Energie und Umwelt zu erstellen. Dabei setzen wir die finanziellen Mittel (Steuergelder) für Investitionen sorgfältig und nachhaltig ein. Zudem fördern wir in eigenen Projekten Massnahmen zur Erreichung einer besseren Energieeffizienz.

E.1 Erfolgsrechnung

Vor allem aufgrund der gebundenen Aufwendungen schliesst die Erfolgsrechnung in allen fünf Planjahren wieder mit einem Defizit ab. Derzeit sieht es allerdings so aus, dass die Ergebnisse, sofern keine neuen Belastungen zu berücksichtigen sind, reduziert werden können. Trotzdem werden wir einige Projekte kleiner und / oder später realisieren und auch bei den Ausgaben weiterhin zurückhaltend sein.

Aufgrund der kantonalen Prognose dürften in den nächsten Jahren sowohl der Ressourcenausgleich als auch unsere Steuereinnahmen aufgrund der höheren Bevölkerungszahl steigen. Auch wird die kantonale Lastenabgeltung für Bildung aufgrund höherer Schülerzahlen zunehmen. Ebenfalls erhöhen wird sich aber auch der Aufwand; hauptsächlich im Bildungsbereich. Zudem sind die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vor allem bei der Sozialhilfe noch unklar.

Derzeit rechnen wir aber weiterhin damit, dass die Steuersätze für natürliche Personen gleich hoch wie bisher gehalten werden können. Bei den juristischen Personen ist im Jahre 2023 im Zusammenhang mit der kantonalen Umsetzung der SV17 eine deutliche Senkung des Ertragssteuersatzes von Gesetzes wegen vorzunehmen.

Bei den Spezialfinanzierungen sieht es wie folgt aus:

Die **Kabelnetzanlage** zeigt trotz der zu verbuchenden ordentlichen Abschreibungen auf die getätigten Investitionen in den kommenden fünf Jahren Ertragsüberschüsse von kumuliert 120'000 Franken. Die Vermögenslage ist nach wie vor gut.

Aufgrund der stetig steigenden Datenmengen und der wachsenden Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer der Kabelnetzanlage ist ein technisches Know-how notwendig, welches die Gemeinde Lausen nicht abdecken kann. Deshalb planen wir, die Kabelnetzanlage in eine private Firma, unter Beteiligung der Gemeinde Lausen, auszulagern und die weiteren Ausbauschritte dieser noch zu gründenden neuen Firma zu übergeben. Die Spezialfinanzierung Kabelnetzanlage würde, sofern der Soverän dieser Lösung zustimmt, aufgelöst.

Die **Wasserversorgung** zeigt Ertragsüberschüsse von kumuliert 783'000 Franken in den kommenden fünf Jahren. Die Vermögenssituation verbessert sich weiterhin, so dass Reserven für die geplante Entwicklung vorhanden sind.

Die **Abwasserentsorgung** zeigt Aufwandüberschüsse von kumuliert über 553'000 Franken in den kommenden fünf Jahren. Die Vermögenssituation bietet trotzdem nach wie vor ein gutes Polster.

Die **Abfallbeseitigung** zeigt in den kommenden fünf Jahren Aufwandüberschüsse von kumuliert 236'000 Franken. Durch die Auflösung von Rückstellungen bei der Kehrrechtverbrennungsanlage Basel flossen im Jahre 2015 rund 500'000 Franken zweckgebunden in die Abfallbeseitigung, so dass die Vermögenssituation nach wie vor gut ist und das Geld weiterhin für die Halbierung der Bioabfallgebühren verwendet werden kann.

E.2 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung umfasst alle Investitionsvorhaben, die sich aufgrund der langfristigen Planung und der aktuellen Entwicklungen aufdrängen. Allerdings sind diese in der Summe derart hoch, dass hier vor der endgültigen Ausführung wiederum eine strikte Prüfung der Dringlichkeit und des Umfangs nötig sein wird.

Die Investitionen sind in der Tabelle gruppiert und in der Zeitachse dargestellt. Die Kommentare ab Seite 12 beschreiben die einzelnen Investitionsvorhaben. Die Strassen und Werkleitungen sind ebenfalls beschrieben und im Übersichtsplan auch nummeriert.

Gegenüber der letzten Prognose haben sich die Netto-Investitionen der kommenden fünf Jahre von rund 17,5 Mio. auf neu 19,6 Mio. Franken erhöht.

E.3 Prognose Schuldenentwicklung

Die geplanten Investitionsvorhaben können nicht allein aus der Selbstfinanzierung heraus realisiert werden. Deshalb ist Fremdkapital aufzunehmen, was zu einer entsprechenden Zunahme der Schulden über das vom Gemeinderat geplante Ziel hinausführt. Von Vorteil ist dabei, dass sich die Kreditzinsen derzeit auf einem sehr tiefen Niveau befinden, so dass der Gesamthaushalt nur gering durch zusätzliche Kapitalkosten belastet wird.

Damit die Verschuldung dennoch effektiv und spürbar reduziert werden kann, genügt es nicht, wenn wir Investitionsvorhaben um ein oder zwei Jahre hinausschieben. Wir gehen davon aus, dass wir einzelne Vorhaben langfristig verschieben werden oder sogar ganz darauf verzichten müssen.

Der Gemeinderat wird weiterhin laufend prüfen, ob, wie und wo korrigierend eingegriffen werden kann, damit die Schulden im angestrebten Niveau von 1'000 Franken pro Kopf der Bevölkerung verbleiben.

Schlusswort

Wie die vorliegende Finanzplanung zeigt, werden auch in Zukunft immer wieder Vorhaben anstehen, die einen etwas höheren Investitionsbedarf notwendig machen. Der Gemeinderat wird dabei jedoch bei jedem Projekt abwägen, ob sie auch finanziell verkraftbar sind, und wenn nötig nur diejenigen Vorhaben umsetzen, welche dringend notwendig sind oder deren Hinausschieben irreparable Schäden an der Infrastruktur zur Folge hätte. Im Vordergrund stehen deshalb schwerpunktmässig Erhaltungs- oder Wiederherstellungsinvestitionen, die nur den bisherigen Status sichern resp. verbessern.

Dank der bisherigen vorsichtigen Finanzpolitik können wir die nächste 5-Jahres-Periode nach wie vor aus einer Position der Stärke heraus angehen.

Mit diesem Bericht hofft der Gemeinderat, seine Planungsziele für die nächsten Jahre den Mitbürgerinnen und Mitbürgern etwas näher bringen zu können. Der Gemeinderat dankt für das Interesse und bittet, von diesem Plan im zustimmenden Sinne Kenntnis zu nehmen.

Lausen, 12. Oktober 2021

GEMEINDERAT LAUSEN

Der Präsident:



Peter Aerni

Der Verwalter:



Thomas von Arx

